

Kantonsrat**KANTONSRATSPROTOKOLL**

Sitzung vom 15. September 2025
Kantonsratspräsidentin Widmer Reichlin Gisela

P 389 Postulat Bolliger Roman und Mit. über Abklärungen betreffend eine mögliche Unterstützung für die Ukraine / Justiz- und Sicherheitsdepartement

Das Postulat P 389 sowie das Postulat P 378 von Roman Bolliger über einen Unterstützungsbeitrag für die Ukraine werden als Paket behandelt. Folgende Anträge liegen zum Postulat P 389 vor: Der Regierungsrat beantragt Ablehnung. Anja Meier beantragt teilweise Erheblicherklärung. Roman Bolliger hält an seinem Postulat fest.

Folgende Anträge liegen zum Postulat P 378 vor: Der Regierungsrat beantragt Ablehnung. Roman Bolliger hält an seinem Postulat fest.

Roman Bolliger: Der Regierungsrat hat geschrieben, dass der Kantonsrat im Jahr 2023 ein ähnliches Postulat bereits abgelehnt hat. Doch entscheidend ist nicht die damalige Abstimmung, sondern die damalige Diskussion. In dieser wurde aus Kreisen der Mitte-Fraktion angeregt, dass das Thema einer Partnerschaft mit einer ukrainischen Oblast zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgegriffen werden könne. Der Grund für die Ablehnung war vor allem die Unsicherheit über den weiteren Kriegsverlauf. Mittlerweile sind über zwei Jahre vergangen. Natürlich bestehen weiterhin Unsicherheiten, doch in weiten Teilen der Ukraine ist die Situation genügend stabil, so dass sinnvolle Projekt durchgeführt werden können. Der Bund ist seit einiger Zeit mit Projekten vor Ort aktiv. Die Voraussetzungen für eine Partnerschaft sind somit wesentlich besser als vor zwei Jahren. Die Frage stellt sich daher neu. Der Regierungsrat schreibt zudem, dass es nicht sinnvoll ist, wenn der Kanton einen Alleingang macht. Doch darum geht es nicht. Es geht darum Abklärungen zu treffen, ob es aus Sicht des Bundes sinnvoll ist, wenn Kantone Partnerschaften aufbauen mit anderen Regionen in der Ukraine und ob der Bund bereit ist, eine Koordinationsfunktion zu übernehmen. Es geht darum zu prüfen, ein Beispiel zu setzen, das auch andere Kantone und Regionen inspirieren kann, möglicherweise sogar welt- oder europaweit. Dem Kanton Luzern geht es finanziell gut. Dieses Jahr hat der Kanton von der Schweizerischen Nationalbank (SNB) sogar ungeplant 100 Millionen Franken zusätzlich erhalten. Dass wir dieses Geld erhalten haben, ist nicht ohne Zusammenhang damit, was in der Ukraine geschieht. War es nicht der Krieg, der dazu geführt hat, dass die weltweite Finanzwelt in den sicheren Hafen des Schweizer Frankens geflüchtet ist und die SNB damit gute Gewinne erzielte? Ist es somit wirklich gerecht, wenn wir solche Gewinne nur für uns allein behalten? Oder wäre es nicht angebracht, zumindest einen Teil davon an die Ukraine zu geben? Kaum ein Volk in Europa ist seit dem 2. Weltkrieg so massiv und in so ungerechter Weise angegriffen worden, wie die Ukrainerinnen und Ukrainer. Viel zu lang dauert ihr Leid schon an. Was in der Ukraine

geschieht, betrifft uns alle. Wenn Sie in ferner Zukunft einmal auf diesen historischen Moment in der Geschichte Europas und der Welt zurückblicken, auf den heutigen Tag und die heutige Debatte über die Prüfung einer Zusammenarbeit mit einer Partnerregion in der Ukraine, wie wünschen Sie dann heute abgestimmt zu haben? Ich bitte Sie, auf Ihr Herz zu hören. Ich lese Ihnen dazu eine Geschichte vor: «Es war einmal ein Soldat, der hiess Martin. Eines kalten Herbsttages bekommt Martin den Auftrag, eine Botschaft in die nächste Stadt zu bringen. Er reitet auf einem Pferd. Es schneit. Martin trägt einen Helm und ein Schwert. Es ist dunkel, der Wind bläst Martin kalt ins Gesicht. Martin hat einen warmen roten Mantel. Er hüllt sich fest ein. Am Stadttor sitzt ein armer Mann im Schnee, der kein zu Hause hat. Er ist ein Bettler. Er friert, er hat Hunger, er ist in Lumpen gekleidet. Der Bettler ruft: „Helft mir.“ Viele Menschen gehen vorüber. Einer findet kein Geld. Jemand winkt einfach ab. Andere gucken gar nicht hin. Dann kommt Martin. Martin hält die Zügel an. Er bleibt beim Bettler stehen. Martin zieht sein Schwert und teilt den dicken roten Mantel in zwei Teile. Er gibt dem Bettler eine Hälfte, die andere Hälfte behält er selbst.»

Anja Meier: Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine ist die grösste sicherheitspolitische Zäsur in Europa seit dem 2. Weltkrieg. Er bringt unermessliches Leid, Hundertausende Tote, Millionen Geflüchtete, zerstörte Städte und Dörfer. Für uns als Schweiz, die ihre humanitäre Tradition ernst nimmt, heisst das, dass wir nicht zuschauen dürfen. Auch als militärisch neutraler Staat in Europa haben wir Verantwortung. Mit humanitärer Hilfe, einer Absage an finanzielle Komplizenschaften mit russischen Oligarchen und mit einem Verzicht auf Rohstoffe aus Russland. Die beiden vorliegenden Postulate greifen somit ein für die SP sehr wichtiges Anliegen auf. Das Postulat P 389 verlangt, dass der Regierungsrat verschiedene Fragen zur möglichen kantonalen Unterstützung der Ukraine klärt, auch im Austausch mit dem Bund. Die Idee von humanitärer Hilfe, regionalen Partnerschaften oder gezielten Projekten ist nicht neu. Die SP-Fraktion hat diese Idee in unserem Rat ebenfalls schon eingebracht. Heute zeigt sich erneut, dass der Bedarf hoch ist, die Situation dramatisch bleibt und Russland diesen Krieg auf keinen Fall gewinnen darf. Klar ist aber auch, dass Aussenpolitik gemäss Verfassung in erster Linie Sache des Bundes ist. Ein Alleingang einzelner Kantone ist mit potenziellen Herausforderungen und möglichen Verzettelungen verbunden. Wir nehmen die Argumente der Regierung in dieser Sache zur Kenntnis, wollen das Anliegen aber nicht einfach abblocken. Deshalb beantragt die SP-Fraktion die teilweise Erheblicherklärung. Die Regierung soll über die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) abklären, ob und wie der Bund bereit ist, eine Koordinationsfunktion für Beiträge der Kantone zu übernehmen. Dabei soll zusammen mit dem Bund eruiert werden, in welchen Bereichen eine Mitwirkung der Kantone sinnvoll wäre. So würde die Kompetenzordnung zwischen Bund und Kanton gewahrt und Luzern könnte sich konstruktiv einbringen. Der Zeitpunkt dafür ist ideal, hat der Bund doch gerade erst letzte Woche die Vernehmlassung zum Abkommen mit der Ukraine über den Wiederaufbau eröffnet. Beim Postulat P 378 geht es um einen direkten Unterstützungsbeitrag durch den Kanton, der im Rahmen des Voranschlags oder Aufgaben- und Finanzplan (AFP) diskutiert werden soll. Dieses Postulat verdient Unterstützung. Es reicht nicht, die ganze Verantwortung auf den Bund abzuschieben. Auch die Kantone können Haltung zeigen, sei es in der humanitären Hilfe, im Bildungsbereich oder bei den erneuerbaren Energien. Gerade der Kanton Luzern, der sich in einer komfortablen finanziellen Lage befindet, hat die Möglichkeit, Verantwortung zu übernehmen. Solidarität darf nicht nur ein Lippenbekenntnis bleiben, sondern muss sich in konkretem Handeln zeigen. Das Postulat weist zu Recht darauf hin: Wenn andere Staaten oder subnationale Einheiten Partnerschaften aufbauen und finanzielle Beiträge leisten, dann darf auch der Kanton Luzern nicht einfach abseits stehen. Wir müssen

zeigen, dass Solidarität mit der Ukraine auch auf kantonaler Ebene gelebt wird. Der Angriffskrieg von Russland ist eine Bewährungsprobe für Europa, die Schweiz aber auch den Kanton Luzern. Die SP-Fraktion steht für eine Schweiz ein, die nicht nur ihre humanitäre Vergangenheit lobt und beschwört, sondern auch eine humanitäre Gegenwart lebt. Deshalb stimmen wir beim Postulat P 378 der Erheblicherklärung zu.

Andy Wandeler: Roman Bolliger hat zwei Postulate eingereicht: eines über die Abklärung betreffend Unterstützung für die Ukraine und das andere über eine Einstellung im AFP. Die SVP-Fraktion ist sich der humanitären Krise, dem bereits länger anhaltenden grossen Leid der ukrainischen Bevölkerung und den globalen Unsicherheiten in Bezug auf die Unterstützung der Ukraine bewusst. Ein gleichlautender Vorstoss von David Roth wurde am 27. März 2023 mit 79 zu 29 Stimmen abgelehnt. Wir möchten zudem festhalten, dass die Zuständigkeit beim Bund liegt. Die gewünschte Diskussion findet nun statt. Ein Alleingang unseres Kantons scheint der Debatte nicht zuträglich, so gut die Absichten auch sein mögen. Das haben wir bereits bei der Diskussion über das Postulat P 467 von Thomas Alois Hodel gehört. Im vorliegenden Fall sollten wir ebenfalls keinen Sonderzug fahren. Die SVP ist sich der humanitären Krise bewusst. Es betrifft die Zuständigkeit des Bundes. Es soll keinen Alleingang eines Kantons geben. Wir schätzen das Engagement von Roman Bolliger für die Ukraine sehr, auch seine privaten Investitionen, die er tätigt. Aus den genannten Gründen lehnt die SVP-Fraktion jedoch beide Postulate ab und folgt damit der Regierung.

Rosmarie Brunner-Zürcher: Die Mitte ist sich der humanitären Krise in der Ukraine bewusst. Trotzdem oder gerade deswegen ist es enorm wichtig, dass die Hilfe gezielt und gebündelt eingesetzt wird, um eine maximale Wirkung zu entfalten. Der Regierungsrat hält in seiner Stellungnahme fest, dass die in beiden Postulaten geforderten Abklärungen aussenpolitische Fragen betreffen. Diese fallen gemäss Bundesverfassung, Artikel 54 bis 56, klar in die Zuständigkeit des Bundes. Ein eigenständiges Vorgehen des Kantons Luzern wäre daher weder sinnvoll noch zielführend. Unser Kanton konzentriert sich richtigerweise auf seine Verantwortung vor Ort: Auf die Geflüchteten aus der Ukraine, die bei uns leben und Unterstützung benötigen. Für internationale Einsätze oder Unterstützung vor Ort ist aber der Bund zuständig oder allenfalls Dritte. Die Mitte-Fraktion erinnert daran, dass ein inhaltlich praktisch identischer Vorstoss, nämlich das Postulat P 886, 2023 durch den Kantonsrat mit der fast gleichen Begründung wie heute abgelehnt wurde. Zwar wird erwähnt, dass wir im Rahmen des AFP 2026–2029 über einen möglichen Unterstützungsbeitrag wie im Postulat P 378 verlangt diskutieren könnten. Aber aus Sicht der Mitte-Fraktion macht das wenig Sinn, weil die Zuständigkeit für aussenpolitische Angelegenheiten beim Bund liegt. Daher folgt die Mitte-Fraktion der Regierung und lehnt beide Postulate ab. Der Beitrag ist nicht in den AFP 2026–2029 aufzunehmen.

Heidi Scherer: Wir alles sind uns wohl einig, dass der Krieg in der Ukraine eine unglaublich schwierige, leidvolle und traurige Situation darstellt. Täglich hören und sehen wir seit mehreren Jahren davon und es macht uns betroffen. Wir sprechen in unserem Rat auch zum wiederholten Mal zu diesem Thema. Die in den Postulaten geforderten Abklärungen, beziehungsweise die mögliche Unterstützungen für die Ukraine sind nicht grundsätzlich falsch, aber an den falschen Adressaten gerichtet. Die Zuständigkeit für die auswärtigen Angelegenheiten liegt beim Bund. Wir erachten es weder als sinnvoll noch effizient, dass nun einzelne Kantone umfassende Abklärungen beim Bund vornehmen und die Resultate veröffentlicht werden sollen. So ist es für die FDP-Fraktion nur logisch, dass der Regierungsrat das Postulat P 389 mit nachvollziehbaren Gründen ablehnt. Wir teilen diese Haltung. Mit dem Postulat P378 wird gefordert, dass im AFP 2026–2029 ein Unterstützungsbeitrag für die Ukraine eingestellt wird. Dieser Unterstützungsbeitrag soll direkt für humanitäre Hilfe in der

Ukraine erfolgen sowie die Energieversorgung durch erneuerbare Energien und Energieeffizienz sichern und für Aus- und Weiterbildung sowie für wirtschaftliche Vernetzung mit anderen europäischen Ländern sorgen. Dabei soll der Kanton Luzern mit gutem Beispiel vorangehen, weil es dem Kanton Luzern gut geht. Die FDP-Fraktion lehnt auch das Postulat P 389 ab. Die Zuständigkeit für auswärtige Angelegenheiten liegt beim Bund. Hingegen liegt die Zuständigkeit für die den Kantonen zugeteilten geflüchteten Personen bei den Kantonen. Diese Aufgabe nimmt der Kanton Luzern sehr ernst und stellt die nötigen Mittel jeweils im AFP ein. Selbstverständlich steht es allen hier im Saal aber auch draussen jederzeit offen, direkt für die Ukraine zu spenden und so Hilfe und Unterstützung zu leisten.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektorin Ylfete Fanaj.

Ylfete Fanaj: Wie von allen Fraktionssprechenden erklärt, ist sich auch unser Rat der humanitären Krise in der Ukraine und des grossen Leids der ukrainischen Bevölkerung sehr bewusst. Es ist wichtig, dass die Rolle der Schweiz in diesem Konflikt diskutiert wird. Das ist aber ganz klar eine Aufgabe des Bundes. Gemäss Bundesverfassung ist für die Aussenpolitik ausschliesslich der Bund zuständig. In diesem Rahmen kann er auch über mögliche Hilfeleistungen entscheiden. Mit der teilweisen Erheblicherklärung wird beantragt, dass wir an die KdK gelangen sollen und diese sich beim Bund einsetzen soll. Diese Aufgabe sehe ich auch nicht bei der KdK. Auch die KdK hält sich stark an die Zuständigkeiten, die zwischen Bund und Kantonen gelten. Deshalb lehnen wir die teilweise Erheblicherklärung ebenfalls ab. Die Unterstützung durch die Zivilgesellschaft ist richtig und wichtig. Es gibt auch immer wieder ehemalige Mitglieder Ihres oder unseres Rates, die sich für die Ukraine einsetzen. Die Zivilgesellschaft muss den Bund dabei ebenfalls unterstützen. Deshalb ist es richtig, dass jede und jeder in irgendeiner Form einen Beitrag leisten kann. Für den Kanton Luzern heisst das: Ein Alleingang wäre weder zielführend noch wirksam. Am meisten Wirkung entfalten wir, wenn wir unsere Verantwortung dort wahrnehmen, wo sie auf uns zukommt – bei uns als zuständige Behörde bei der Integration und Betreuung der geflüchteten Menschen. Damit wir diesen Auftrag ungehindert erfüllen können, beantragen wir die Ablehnung der beiden Postulate.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die teilweise Erheblicherklärung der Erheblicherklärung mit 90 zu 11 Stimmen vor. Infolge eines technischen Problems muss die Eventualabstimmung wiederholt werden. In der wiederholten Eventualabstimmung zieht der Rat die teilweise Erheblicherklärung der Erheblicherklärung mit 95 zu 10 Stimmen vor. In der definitiven Abstimmung lehnt der Rat das Postulat P 389 mit 82 zu 23 Stimmen ab.